

## Jahresbericht des Vorstandes und des Präsidenten über das Verbandsjahr 2025/2026

1. Einleitung	2
2. Vorstand	3
3. Information aus den Fachgruppen	5
3.1 Konsultationsgremium Kanton - Gemeinden	5
3.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres	5
3.2.1 Fachausschuss	5
3.2.2 Optimierungen im Finanzausgleichsrecht	5
3.2.3 Totalrevision Gemeindegesetz	6
3.2.4 Strukturreformen Aargauer Gemeinden	6
3.2.5 Wissensplattform Gemeinden (WPG)	7
3.3 Departement Bildung, Kultur und Sport	7
3.3.1 Fachausschuss	7
3.3.2 Begleitgruppe Instrumentalunterricht	8
3.4 Departement Finanzen und Ressourcen	8
3.4.1 Fachausschuss	8
3.4.2 Zinsverordnung	9
3.5 Departement Gesundheit und Soziales	9
3.5.1 Fachausschuss	9
3.5.2 Freiwillige Abtretung Krankenkassen-Verlustscheine an die öff. Hand	9
3.5.3 Runder Tisch Soziale Sicherheit Aargau (SOSIAG)	9
3.5.4 Auswirkungen Schutzstatus S zu Aufenthaltsbewilligung B	9
3.5.5 Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“	10
3.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt	10
3.6.1 Fachausschuss	10
3.6.2 Nutzungsplanungen und Verfahrensbeschleunigung	10
3.6.3 Raumplanung und Gesetzgebung (RPG 2 und BauG)	10
3.6.4 Energiewende und Solarnutzung	10
3.6.5 Umweltschutz und Lärm:	10
3.6.6 Verkehr und Mobilität	11
3.7 Smart Services Aargau	11
3.8 Digitale Verwaltung Aargau	11
3.9 Fit4Digital - Smart Service Portal, SSP	11
3.10 Fachgruppe Steuerbezug	12
4. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und kantonalen Stellen	13
4.1 Andere Verbände	13
4.1.1 Fachkräftemangel	13
4.1.2 Informationsanlass Gemeindegesetzrevision und Gemeindestrukturen	13
4.1.3 IKS	14
4.2 Kantonale Stellen	14
5. Vernehmlassungen	15
6. Aus- und Weiterbildung	15
6.1 Überbetriebliche Kurse (Ausbildung/Lernende)	16
6.2 Fachbeirat	16
6.3 ipm GmbH	16
6.4 Kurswesen	17
6.5 Öffentliches Gemeinwesen – Verwaltungsweiterbildung	18
6.6 CAS Öffentliches Gemeinwesen - Fachkompetenz Finanzfachleute	18
6.7 Öffentliches Gemeinwesen Stufe 3 – Leadership & Management	18
7. Ausblick und Dank	19

## 1. Einleitung

---

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Vorstand der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden freut sich, die 99. Jahresversammlung im Bezirk Kulm abhalten zu dürfen. Wir hoffen in Beinwil am See auf ein Wiedersehen mit möglichst vielen Verbandsmitgliedern, Berufskolleginnen und -kollegen.

Ein weiteres intensives und ereignisreiches Verbandsjahr liegt hinter uns. Die Rahmenbedingungen für die Aargauer Gemeinden und Städte bleiben anspruchsvoll. Steigende Komplexität, wachsende Erwartungen und ein dynamisches Umfeld prägen unseren Berufsalltag mehr denn je. Gerade in solchen Zeiten zeigt sich der Wert eines starken Netzwerks und eines engagierten Fachverbands.

Der Vorstand des Verbands der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden durfte auch im vergangenen Jahr auf eine aktive und wirkungsvolle Tätigkeit zurückblicken. Der fachliche Austausch, die gegenseitige Unterstützung sowie die gemeinsame Weiterentwicklung unserer Kompetenzen standen dabei im Zentrum. Ob in Seminaren und Schulungen, Arbeitsgruppen, bei Veranstaltungen oder in der Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen, unser Engagement soll dazu beitragen, Lösungen zu erarbeiten und die Interessen der kommunalen Ebene kompetent zu vertreten. Besonders wertvoll bleibt dabei die Bereitschaft vieler Mitglieder, sich einzubringen, ihr Wissen zu teilen und Verantwortung zu übernehmen. Dieses gemeinsame Mitwirken ist die Grundlage für einen lebendigen und zukunftsgerichteten Verband. Es freut uns, dass unsere Arbeit wahrgenommen und geschätzt wird und wir unsere Anliegen wirkungsvoll einbringen können.

Der vorliegende Jahresbericht gibt Einblick in die vielfältigen Aktivitäten, Projekte und Themen, die uns im vergangenen Jahr beschäftigt haben. Er zeigt auf, wie wir als Vorstand, respektive als Verband, nicht nur auf Entwicklungen reagieren, sondern diese aktiv mitgestalten.

Mein herzlicher Dank gilt allen Personen, die mit ihrem Engagement, ihrer Fachkompetenz und ihrer Zeit zum Erfolg unserer Verbandsarbeit beitragen. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit euch die kommenden Herausforderungen anzugehen und weiterhin einen Beitrag für die Aargauer Gemeinden und Städte zu leisten.

Ich wünsche euch viel Vergnügen bei der Durchsicht und danke euch für euer Vertrauen und eure Verbundenheit mit unserem Verband.

Villmergen, im Mai 2026

Daniel Baumgartner, Präsident

## 2. Vorstand

---

Der Vorstand setzte sich im Verbandsjahr wie folgt zusammen:

- Daniel Baumgartner, Villmergen (Präsident)
- David Schönenberger, Oftringen (Vizepräsident)
- Priska Meyer, Mettauertal (Aktuarin)
- Patrik Lang, Muri (Kassier)
- Christoph Rehmann, Gipf-Oberfrick (Vorstandsmitglied)
- Bettina Huber, Birmenstorf (Vorstandsmitglied)
- Jeannine Zimmermann, Münchwilen (Vorstandsmitglied)

Die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands ist sehr freundschaftlich und konstruktiv. Ich bin dankbar, auf ein so motiviertes und unterstützendes Team zählen zu dürfen. Neben den vier ordentlichen Vorstandssitzungen pro Jahr wird eine zusätzliche Sitzung mit dem erweiterten Vorstand (Bezirksvertretungen) abgehalten. Dabei wird über die aktuellen Themen informiert, welche den Vorstand beschäftigen. Zudem bietet sich an dieser Sitzung jeweils die Gelegenheit, Informationen aus der Finanzaufsicht und des Kantonalen Steueramtes zu erhalten. Jürg Feigenwinter, Leiter Finanzaufsicht und David Scicchitano, Leiter Sektion Bezug sind gern gesehene Gäste in diesem Kreis und wertvolle Kontakte zur Kantonalen Verwaltung.

In diesem Jahr wurde die gemeinsame Sitzung dazu genutzt, eine Auslegeordnung über die Zusammenarbeit zwischen dem Kantonalverband und den Kreis- und Bezirksverbänden zu machen. An einem gemeinsamen Workshop befassten wir uns zur Stärkung der Zusammenarbeit, Klärung von Rollen, Erwartungen und geeigneten Kommunikationswegen mit folgenden Fragestellungen:

- Welche Rolle sollen Kreis- und Bezirksverbände künftig spielen?
- Was sind die gegenseitigen Erwartungen (Kreis-/Bezirksverbände und Kantonalverband)?
- Welche Aufgaben gehören zwingend auf welche Ebene?
- Welche Herausforderungen identifizieren wir und wollen wir lösen?
- Streben wir mehr Zentralisierung oder klare Arbeitsteilung an?
- Was soll geschehen, wenn ein Bezirksverband nicht ordnungsgemäss funktioniert oder sich auflösen will?

Der Workshop ist teil des Visions- und Strategieprozesses, welcher die vergangenen Jahre in Angriff genommen wurde. Um zu klären, ob jede und jeder von unserem Vorstand eine Idee hat, welche Ziele wir verfolgen und ob sich diese mit den subjektiven Vorstellungen decken, haben wir eine Grundsatzdiskussion geführt und uns mit verschiedenen Fragestellungen auseinandergesetzt. Ende 2023 und anfangs 2024 entstanden die Vision und die Leitsätze, welche auf der nächsten Seite ersichtlich sind.

Die Leitsätze wurden vom Vorstand priorisiert und erste Massnahmen abgeleitet. Gerade im Hinblick auf den Wissensaustausch und die Pflege der Kollegialität ist eine enge Zusammenarbeit mit unseren Kreis- und Bezirksverbänden wichtig. Auch die Zusammenarbeit mit dem ipm und den im Bildungsbereich involvierten Personen wurde hinsichtlich der Unterstützung der beruflichen Entwicklung der Mitglieder bereits intensiviert. Der Vorstand gestaltet das Weiterbildungsangebot aktiv mit und die ersten Ergebnisse können sich sehen lassen. Im Jahr 2025 besuchten über 300 Personen unsere Weiterbildungsangebote. Mehr Details dazu sind im Kapitel 6.4 ersichtlich und auch für die kommende Zeit haben wir ein starkes Angebot in der Pipeline.

Im Aargau sind wir der Ansprechpartner für Fragestellungen mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden. Wir pflegen die Kollegialität und fördern den Wissensaustausch sowie die berufliche Entwicklung unserer Mitglieder.

## Die Finanzfachleute Aargauer Gemeinden...

### ... sind der Ansprechpartner

- Wir wirken aktiv in Arbeitsgruppen, fachlichen Gremien und Vernehmlassungsverfahren mit.
- Wir sind Anlaufstelle für unsere Mitglieder und setzen uns für ihre fachlichen Anliegen und Fragen ein.

### ... pflegen die Kollegialität

- Wir schaffen Raum für den persönlichen Austausch.
- Wir schaffen geeignete Rahmenbedingungen für unsere Kreis- und Bezirksverbände und unterstützen sie in ihrer Tätigkeit.

### ... fördern den Wissensaustausch

- Wir informieren unsere Mitglieder direkt und regelmässig über fachliche Themen.
- Wir nutzen zeitgemässe Kanäle und Plattformen.

### ... unterstützen die berufliche Entwicklung ihrer Mitglieder

- Zusammen mit der Fachhochschule und der ipm GmbH bieten wir ein attraktives Aus- und Weiterbildungsangebot an.
- Wir zeigen auf, wie eine attraktive Ausführung der Aufgaben möglich ist und was den Beruf ausmacht.

## Ersatzwahlen Amtsperiode 2026 – 2029

Priska Meyer und Patrik Lang haben den Vorstand über ihre Rücktritte aus dem Vorstand auf die kommende Jahresversammlung informiert. Für die Nachfolge empfiehlt der Vorstand folgende Personen zur Wahl.

- Mirjam Zedi, Bremgarten
- Michael Schleuniger, Windisch

## Herbstanlass als Dank für die Mitarbeit wird zum Frühlingsanlass

Traditionsgemäss hat der Vorstand der Finanzfachleute die Personen, welche sich in einer Funktion für die Finanzfachleute Aargau einsetzen, zu einem Abendanlass eingeladen. Im 2025 fand dieser erstmals im Frühling nach der erweiterten Vorstandssitzung statt. Das Datum scheint besser gewählt zu sein, so fanden sich erfreulicherweise rund 25 Personen an einem sonnigen Abend im April im Obstgarten in Spreitenbach zusammen. Die selbst zusammengestellten Spiesse wurden draussen in der Abendsonne an einem langen Spiessli-Grill gebraten und während des Wartens entstanden spannenden Gespräche mit den

unterschiedlichen Personen. An der grossen Tafel im Innern konnten diese dann gegessen werden und der Abend wurde in ungezwungener Runde gemütlich beendet. Bereits im Frühling 2026 findet der nächste Frühlingsanlass statt. Schon jetzt freuen wir uns auf einen gemütlichen Abend zum Dank für den Einsatz der verschiedenen Personen zu Gunsten unseres Verbandes.

### **Newsletter**

Im vergangenen Verbandsjahr wurde ein Newsletter veröffentlicht und themenspezifisch Informationen veröffentlicht. Damit will der Vorstand die Mitglieder über die wichtigsten Geschäfte und Themen aus den Sitzungen und Fachgremien informieren.

## **3. Information aus den Fachgruppen**

---

Herzlichen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen im Vorstand. Sie vertreten die Meinung der Finanzfachleute in vielen verschiedenen Fachgruppen. Nachfolgend die wichtigsten Erfahrungen aus diesen Fachgruppen im vergangenen Jahr:

### **3.1 Konsultationsgremium Kanton - Gemeinden (Daniel Baumgartner)**

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden soll partnerschaftlich, effizient und wirkungsvoll sein. Nebst den Fachausschüssen gibt es dazu das Konsultationsgremium Kanton – Gemeinden (KKG), in welchem die Gemeinden durch die Präsidien der Gemeindeammänner-Vereinigung, des Verbands Aargauer Gemeindegemeinschaften und Gemeindegemeinschaften und der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden vertreten sind. Die Gemeindeammänner-Vereinigung kann zusätzlich bis zu vier weitere Mitglieder bestimmen. Der Kanton ist durch zwei Mitglieder des Regierungsrats und zwei bis drei Mitarbeitende der Verwaltung vertreten. Das KKG befasst sich mit allen aktuellen Themen von grösserer Tragweite, die das Verhältnis Kanton – Gemeinden betreffen oder Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden haben. Im Verbandsjahr haben vier Sitzungen stattgefunden. Die behandelten Themen werden im Anschluss in den jeweiligen Fachausschüssen weiterbearbeitet.

### **3.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres (Patrik Lang und Daniel Baumgartner)**

#### **3.2.1 Fachausschuss**

Die ordentlichen Sitzungen des Fachausschusses DVI wurden im Verbandsjahr nicht durchgeführt. An der KKG-Sitzung vom Dezember 2025 wurde das Thema Fachausschüsse angesprochen. Dabei wurde deutlich, dass es den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände ein grosses Anliegen ist, dass die Fachausschüsse bestehen bleiben und aktiv sind.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres sucht daher für seinen Bereich zurzeit Möglichkeiten, wie eine Aufwertung des Fachausschusses zu erreichen wäre, so dass künftig Terminabsagen die Ausnahme und nicht die Regel sind. Es werden die Integration anderer Gremien, die Erweiterung des Themenspektrums und andere Massnahmen geprüft. Ein fertiger Vorschlag steht aber noch nicht bereit.

#### **3.2.2 Optimierungen im Finanzausgleichsrecht**

Der erste Wirkungsbericht zum Finanzausgleich zwischen den Aargauer Gemeinden hat aufgezeigt, dass der Finanzausgleich bei den Gemeinden eine hohe Akzeptanz genießt und im Wesentlichen seine Ziele erreicht. In einzelnen Teilbereichen wurde gleichwohl Optimierungsbedarf identifiziert. Der Grosse Rat beauftragte den Regierungsrat, in

ausgewählten Bereichen Anpassungen zu prüfen. Aufgrund der erfolgten Abklärungen beantragt der Regierungsrat Änderungen beim Soziallastenausgleich, beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich sowie kleinere, mehr formale oder den Vollzug betreffende Anpassungen.

Der räumlich-strukturelle Lastenausgleich soll neu mehr Gemeinden zugutekommen, und die aussergewöhnlich hohen Beitragsleistungen pro Kopf an einige wenige Gemeinden sollen gesenkt werden. Ausserdem soll die Berechnungsweise dieses Ausgleichsgefässes angepasst werden. Neu soll die Belastung der Gemeinden in diesem Bereich mit dem Indikator Strassenlänge pro Kopf gemessen werden. Die für diese Neuerungen erforderlichen Anpassungen des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) wurden vom Grossen Rat am 13. Januar 2026 mit 96 zu 35 Stimmen gutgeheissen und sollen ihm daher in unveränderter Form zur 2. Beratung vorgelegt werden. Die kleineren Änderungen ohne materielle Auswirkungen, welche der Klärung und Präzisierung von Begriffen oder der Vereinfachung des Vollzugs dienen, waren unbestritten und werden ebenfalls unverändert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beim Soziallastenausgleich soll der Grundbetrag, der in die Berechnung der Beiträge und Abgaben einfließt und der das Volumen des Ausgleichsgefässes und somit die Intensität der Ausgleichswirkung steuert, gesenkt werden. Der Wirkungsbericht hatte aufgezeigt, dass die Ausgleichswirkung in diesem Gefäss, auch im Vergleich mit dem Bildungslastenausgleich, sehr hoch ist und in einzelnen Fällen gar zu Überkompensationen führt. Diese Veränderung erfordert keine Gesetzes-, sondern nur eine Dekretsanpassung (Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden [Finanzausgleichsdekret, FiAD]) und wird dem Grossen Rat mit der zweiten Botschaft zur Gesetzesrevision unterbreitet.

Für die meisten Gemeinden bleiben die finanziellen Auswirkungen der Veränderungen überschaubar: Bei mehr als der Hälfte sind die Veränderungen kleiner als der Ertrag eines Steuerprozents, bei gut zwei Dritteln kleiner als der Ertrag von zwei Prozentpunkten. Gleichwohl sind einige Gemeinden stark betroffen. 14 Gemeinden sehen Mehrbelastungen im Umfang des Ertrags von mehr als fünf Steuerfussprozenten entgegen, zwei davon von mehr als zehn Prozentpunkten. Um insbesondere diesen Gemeinden die Anpassung etwas zu erleichtern, sollen die Neuerungen schrittweise über drei Jahre eingeführt werden.

### 3.2.3 Totalrevision Gemeindegesetz

Am 6. März 2026 startete die Anhörung zur Totalrevision des mittlerweile über 40 Jahre alten Gemeindegesetzes, welches sowohl inhaltlich als auch formal aktualisiert und zukunfts-tauglich ausgestaltet werden soll.

Nach dem Startschuss im Januar 2023 durch einen von der Gemeindeammänner-Vereinigung organisierten Workshop führte das Departement Volkswirtschaft und Inneres in sechs verschiedenen Arbeitsgruppen ein Konsultationsverfahren durch, um den Revisionsbedarf aus Sicht der Gemeinden zu erheben. Das DVI hat die erarbeiteten Vorschläge und Ergebnisse weiterverfolgt und ein Normkonzept erarbeitet, welches Ende 2024 in eine kantonsinterne Vernehmlassung gegeben wurde. Die Gemeindeammänner-Vereinigung und Personalfachverbände hatten im Sommer 2025 die Gelegenheit, über die Steuerungsgruppe ihre Sichtweise ebenfalls nochmals einzubringen. Sollte alles nach Plan verlaufen, ist die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2028 mit verschiedenen Übergangsfristen vorgesehen. Die Stellungnahme des Vorstands wurde am 28. April 2026 auf der Homepage veröffentlicht.

### 3.2.4 Strukturreformen Aargauer Gemeinden

Ein vom Grossen Rat überwiesenes Postulat verlangte, die Stärken und Schwächen der heutigen Gemeinde- und Bezirksstrukturen des Kantons Aargau zu untersuchen. Für die Analyse beauftragte der Regierungsrat die Zürcher Hochschule für Angewandte

Wissenschaften ZHAW. Gemäss dem erstellten Bericht bestehen die wesentlichsten Herausforderungen in der Gewährleistung der notwendigen Qualität des Service Public, dem Umgang mit dem Fachkräftemangel in den Gemeindeverwaltungen und den Schwierigkeiten, die Exekutivämter zu besetzen, in der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der Dienstleistungen, und in der Erbringung der Leistungen, die eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit erfordern.

Der Prüfbericht der ZHAW zieht im Wesentlichen folgende Schlüsse: Eine Verbesserung in den adressierten Herausforderungen kann einerseits durch eine adäquate Grösse der Gemeinde erreicht werden und andererseits durch Zusammenschlüsse, welche sich an den richtigen Räumen orientieren. Aus dem Bericht geht zudem hervor, dass eine Einwohnerzahl von 3'000 – 3'500 als Mindestgrösse angesehen werden könnte, ab der ein Gemeindegemeinschaftszusammenschluss einen spürbaren Effekt hat.

Um zu fundierten und breit abgestützten Lösungen zu gelangen, erarbeitet nun der Regierungsrat mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden in einem partizipativen Prozess ein Zielbild einer zukünftigen Gemeindestruktur für den Kanton Aargau. Im Projekt sollen Zielbild, Strategie sowie konkrete strategische Zielsetzungen respektive Handlungsfelder für eine zukünftige Gemeindestruktur formuliert und die notwendigen Schritte und Massnahmen definiert werden.

### 3.2.5 Wissensplattform Gemeinden (WPG)

Die Wissensplattform für Gemeinden (WPG) umfasst die Bereiche Finanzen und Recht (Gemeindeabteilung) sowie Fragen zum Kinderbetreuungsgesetz (Kantonaler Sozialdienst). Das Expertennetzwerk ist nicht öffentlich zugänglich. Fragen können schriftlich in die WPG eingegeben werden. Ein Kontakt mit kantonalen Auskunftsstellen zu den Themen sollte somit nur noch in Ausnahmefällen per Telefon oder E-Mail erfolgen. Es ist das Ziel, die schnellste Antwort über die WPG zu erhalten. Unbeantwortete Fragen in der WPG können durch alle User beantwortet werden. Das Netzwerk lernt und wächst mit jeder Interaktion. Nach Ablauf der Pilotphase Ende 2023 wurde entschieden, die Plattform im bisherigen Rahmen weiterzuführen, allerdings ohne Steuerungsausschuss.

## 3.3 Departement Bildung, Kultur und Sport (Bettina Huber)

### 3.3.1 Fachausschuss

Der Fachausschuss der Gemeinden für das BKS tagte im Jahr 2025 dreimal unter dem Vorsitz der neuen Regierungsrätin Martina Bircher. Im Fachausschuss wurden aktuelle Themen behandelt.

Hier eine Auswahl, welche unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinden haben:

- Neuerungen im Bereich der Zuweisung für Kinder mit Sonderschulbedarf (Zentralisierung durch das BKS mittels Fachpersonen)
- Neu überarbeitetes Factsheet für die Planung von Neu- und Umbauten
- Regionale Spezialklassen – Testbetrieb Schuljahr 25/26, Überführung in ordentlichen Betrieb ab SJ 26/27
- Aufsuchende Familienarbeit (AFAB): weitere Möglichkeit, bei problematischen Situationen in den Regelklassen, ohne direkt eine Fremdplatzierung vornehmen zu müssen.

Im Weiteren wurde informiert über:

- Verordnungsänderung per 1.8.2025 im Bereich der Nutzungseinschränkungen der elektronischen Geräte für Schülerinnen und Schüler der Volksschule
- Schlussbericht zur Überprüfung der Führungsstrukturen  
*Besonders hervorzuheben ist hier, dass die Gemeinden weiterhin gefordert sind, die*

*korrekte Abgrenzung zwischen Schulführung (Schulleiter) und Schuladministration (Schulsekretariat) sicher zu stellen.*

- Bericht zur Erreichung der Grundkompetenzen in der Volksschule
- Totalrevision Schulgesetz: Vorinformationen
- Flexibilisierung Kindergarten (insbesondere die Anpassung an die gängige Praxis, dass Kinder länger im KiGa bleiben, wenn dies aus Sicht von Eltern und Lehrpersonen sinnvoll ist)

Durch die Finanzfachleute wurden zwei Themen aktiv in den Fachausschuss BKS eingebracht:

- Verzugszinsproblematik bei zu später Bezahlung der Gemeinderechnungen (z.B. Restkosten Sonderschulung und Heime)
- Missverständlicher Budgetbrief; Bitte um Einbezug des FAGs für zukünftige Gemeindebriefe

### 3.3.2 Begleitgruppe Instrumentalunterricht

Durch die Motion «Lüthy» wurde eine Revision des Instrumentalunterrichts in Angriff genommen. Eine Begleitgruppe unter dem Vorsitz von Patrik Isler-Wirth (BKS Volksschule) erarbeitete im 2024 eine konsensfähige Lösung. Diese wurde anfangs 2025 dem Regierungsrat übergeben und anschliessend in die Anhörung gegeben. Die Rückmeldungen aus der Anhörung zeigen, dass der Umsetzungsvorschlag breite Unterstützung erfährt. Es wurden auch einige Inputs aufgenommen, durch das BKS analysiert und im Umsetzungsvorschlag angepasst. Die Arbeitsgruppe konnte zu diesen Anpassungen Stellung nehmen. Der Mitbericht ist nun bereit, so dass nach Verabschiedung durch den Regierungsrat ca. im Herbst 2026 die erste Beratung durch den Grossen Rat stattfinden kann. Da eine Volksabstimmung nötig ist, würde das neue Gesetz ab Schuljahr 2028/29 in Kraft treten.

## 3.4 Departement Finanzen und Ressourcen (David Schönenberger)

### 3.4.1 Fachausschuss

Der Fachausschuss des Departements Finanzen und Ressourcen (DFR) dient in erster Linie dem regelmässigen Informationsaustausch zwischen dem Departementsvorsteher, Regierungsrat Markus Dieth und seinen leitenden Mitarbeitenden sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeindefachverbände. Ein wichtiges Traktandum ist jeweils die Präsentation des Aufgaben- und Finanzplans sowie des Rechnungsabschlusses. Ein weiteres, äusserst spannendes Thema waren die Informationen aus der Sektion Quellensteuer. Der zuständige Leiter hat aus erster Hand über die laufenden Arbeiten, den aktuellen Stand sowie die aufgrund der hohen Pendlenzlast aus den Vorjahren ergriffenen Massnahmen orientiert.

Im Berichtsjahr standen insbesondere der Versand der neuen Schätzungsverfügungen sowie der Projektverlauf des neuen Schätzungswesens (DIGO) im Fokus der Diskussionen. Neben der politischen Tragweite der neuen Schätzungswerte und dem Versand fehlerhafter Verfügungen führten die Verzögerungen im Projekt DIGO zu spürbaren Rückständen bei den Gemeindesteuerämtern. Diese Rückstände müssen zu einem späteren Zeitpunkt aufgearbeitet werden, wobei derzeit unklar ist, ob die dafür erforderlichen personellen Ressourcen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Positiv hervorgehoben werden kann hingegen die Einführung von eTax. Trotz vereinzelter Schwierigkeiten im Anmeldeverfahren sowie einer temporär erhöhten Belastung der Steuerämter kann die Umstellung insgesamt als erfolgreich bewertet werden. Von grosser Bedeutung war zudem die Lancierung des Projekts zur Ablösung der Steuerbezugsapplikation. Die Beschaffung erfolgt über eine breit abgestützte Projektorganisation, in welcher die Finanzfachleute angemessen vertreten sind. Insgesamt erweist sich der Fachausschuss als wichtiges Gremium. Die Finanzfachleute erfahren dabei eine hohe Wertschätzung seitens des Departements. Gleichzeitig

besteht weiterhin der Wunsch nach einer verbesserten, zeitnahen und transparenteren Kommunikation, insbesondere bei Schwierigkeiten und Systemausfällen.

### 3.4.2 Zinsverordnung

Der Vorstand der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden wird jedes Jahr eingeladen, über die Anpassung der Zinsverordnung Stellung zu nehmen. Für das Jahr 2026 betragen der Vergütungszins sowie der Ausgleichszins 0,25 % (Vorjahr 0,75 %) und für den Verzugszins gilt der Satz von 4,5 % (Vorjahr 5 %). Der Vorstand hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Zinssätze der Steuerung der Liquidität dienen und nicht der Verbesserung des Staatshaushalts, weshalb unsererseits beantragt wurde, den Vergütungs- und Ausgleichzinssatz auf 0,5 % festzulegen.

Auch das Kantonale Steueramt erachtet es als wichtig, dass der Vergütungszins attraktiv ist. Mit der Senkung auf 0,25 % sei der Zins jedoch immer noch höher als die Zinssätze auf den Sparkonti, die zwischen .0 % und 0,1 % liegen. Auch im Vergleich zum Bund, der den Vergütungszins für die direkte Bundessteuer mittlerweile auf 0 % festgelegt hat, bleibe der Vergütungszins auf Kantons- und Gemeindesteuern immer noch attraktiv.

## 3.5 Departement Gesundheit und Soziales (Priska Meyer)

### 3.5.1 Fachausschuss

Unter dem Vorsteher des Departement DGS, Herr Landstatthalter Jean-Pierre Gallati, fanden drei Sitzungen online statt, an welchen über aktuelle Themen informiert wurde. Seitens des Vorstands ist Priska Meyer in diesen Fachausschuss delegiert.

### 3.5.2 Freiwillige Abtretung Krankenkassen-Verlustscheine an die öffentliche Hand

Die Kantone können einmal pro Jahr dem Bundesamt für Gesundheit mitteilen, ob sie das Optionsrecht (Selbstbewirtschaftung der Krankenkassen-Verlustscheine) für das kommende Jahr ausüben möchten. Ohne eine solche Mitteilung gilt der Status Quo.

Aufgrund von entsprechenden Berechnungen ist davon auszugehen, dass der Kanton Aargau bei einer Selbstbewirtschaftung der Krankenkassen-Verlustscheine eine Rücklaufquote von 20 bis 25 % erzielen müsste. Nur dann könnten die Gemeinden eine nachhaltige, spürbare Kostenreduktion erwarten. Aufgrund verschiedener Berechnungen erscheint dieses Ziel jedoch eher ambitioniert.

Voraussichtlich im Juni 2026 ist eine weitere Lagebeurteilung durch die Verbände (Gemeindeammänner, Gemeindeschreiber und Finanzfachleute) vorgesehen. Im Besten Fall liegen dann auch bereits Erfahrungen anderer Kantone vor, welche vom Optionsrecht Gebrauch machten.

### 3.5.3 Runder Tisch Soziale Sicherheit Aargau (SOSIAG)

Im Jahr 2025 fand zwei Mal ein Runder Tisch SOSIAG statt, an welchen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fachverbände, der SVA Aargau sowie des Departements Gesundheit und Soziales anwesend waren.

### 3.5.4 Auswirkungen Schutzstatus S zu Aufenthaltsbewilligung B

Im National- und Ständerat wurde das Entlastungspaket 2027 verabschiedet. Dieses kürzt diverse Gelder im Asyl- und Flüchtlingsbereich. So wird der Kostenersatz an diversen Orten gekürzt. Insbesondere fällt ins Gewicht, dass der halbe Kostenersatz für Personen mit Schutzstatus S, der nach fünf Jahren für weitere fünf Jahre aktiviert worden wäre, ebenfalls gestrichen wurde. Dies bedeutet, dass gar keine Entschädigungen mehr an die Gemeinden entrichtet werden sobald die Personen mit Schutzstatus S nach fünf Jahren eine

Aufenthaltsbewilligung erhalten. Alle Kosten gehen zulasten der Gemeinden. Die Konsequenzen für die Gemeinden und die Folgeprobleme der Umwandlung sind gross.

Seitens Kantonalen Sozialdienst wurden die Gemeinden bereits zu einem frühen Zeitpunkt auf dieses Szenario hingewiesen. In Zusammenarbeit und Absprache mit den Verbänden (GAV, Gemeindeschreiber, VAGS und Finanzfachleute) wird durch den Kantonalen Sozialdienst voraussichtlich bis Ende April 2026 eine ausführliche Kommunikation erfolgen, insbesondere auch im Hinblick auf das Budget 2027.

### 3.5.5 Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Der Regierungsrat hat im Frühsommer 2024 beschlossen, Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu prüfen und zu erarbeiten. Im vergangenen Jahr wurde im Rahmen einer Expertengruppe an den entsprechenden Lösungen mitgearbeitet. Dieses Geschäft befindet sich zurzeit in der Phase der Erstellung des Normkonzeptes. Durch das Departement Gesundheit und Soziales werden weitere Abklärungen vorgenommen, was eine Verzögerung zur Folge hat. Über das Normkonzept soll der Regierungsrat voraussichtlich Ende erstes Halbjahr 2026 entscheiden. Sofern nötig wird anschliessend eine Anhörungsvorlage ausgearbeitet.

## 3.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Jeannine Zimmermann)

### 3.6.1 Fachausschuss

Der Fachausschuss der Gemeinden für das BVU (Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden, KKG) tagte im Jahr 2025 vier Mal unter dem Vorsitz von Regierungsrat Stephan Attiger.

Folgende Schwerpunktthemen wurden im Berichtsjahr behandelt:

### 3.6.2 Nutzungsplanungen und Verfahrensbeschleunigung

Ein Hauptthema war die Bewältigung des massiven Mengenwachstums bei Vorprüfungen (Anstieg von 107 auf 153). In Workshops mit dem Bauverwalterverband wurden Massnahmen zur Entschlackung der Verfahren erarbeitet. Erfreulicherweise zeigte die Auswertung für die zweite Jahreshälfte eine Trendwende bei der Einhaltung der Bearbeitungsfristen.

### 3.6.3 Raumplanung und Gesetzgebung (RPG 2 und BauG)

- **RPG 2:** Die Umsetzung der Abbruchprämie wurde intensiv diskutiert, wobei die Kosten hälftig zwischen Kanton und Gemeinde geteilt werden sollen. Die Inkraftsetzung ist für Juli 2026 geplant.
- **Kulturland:** Seit dem 1. Juli 2025 gilt bei Enteignungen eine Entschädigung zum 3-fachen Höchstpreis gemäss bäuerlichem Bodenrecht

### 3.6.4 Energiewende und Solarnutzung

Der kantonale Solarkataster wurde um Schutz-, Prüf- und Meldeperimeter erweitert, um die Bewilligungspflicht für Photovoltaikanlagen transparenter zu machen. Seit April 2025 erfolgt die Meldung direkt über das Online-Portal [www.energievollzug.ch](http://www.energievollzug.ch) (EVEN).

### 3.6.5 Umweltschutz und Lärm:

- **Lärmschutz:** Ab März 2026 gelten neue USG-Bestimmungen, die Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten erleichtern, sofern alle verhältnismässigen Lärmschutzmassnahmen ausgeschöpft sind.
- **Luftreinhaltung:** Per 1. Januar 2026 startete die periodische Messpflicht für Holzheizungen bis 70 kW, inklusive Abnahmeprüfungen bei Neuanlagen.

### 3.6.6 Verkehr und Mobilität

- **Beleuchtung:** Das Verwaltungsgericht bestätigte die Praxis, dass Kantonsbeiträge an die Strassenbeleuchtung zwingend energieeffiziente LED-Technik voraussetzen.
- **Tempo 30:** Der Versuch in Aarau belegte, dass ein „Koexistenz-Prinzip“ (flächiges Queren ohne Fussgängervortritt) den Verkehrsfluss und die Pünktlichkeit des ÖV deutlich verbessert.
- **Infrastrukturprojekt „Verkehr '45“:** Der Kanton setzt sich für eine bessere Priorisierung der Aargauer Schlüsselprojekte (6-Streifen-Ausbau A1 Aarau Ost–Birrfeld, Bahnausbau Aarau–Zürich) im Bundesprogramm ein.

### 3.7 Smart Services Aargau (David Schönenberger)

Smart Services Aargau ist eine Steuerungsgruppe des Kantons, der Gemeindeammänner-Vereinigung und der Gemeindefachverbände. Das Gremium wirkt unterstützend zur kantonalen Digitalisierungsstrategie des Kantons und hat in erster Linie zum Ziel, kantonale und kommunale Dienstleistungen zu optimieren und digital auf dem gemeinsam geführten Smart Service Portal anzubieten. Das Berichtsjahr diente vor allem dem Informationsaustausch im Rahmen des Projekts "Digitale Verwaltung Aargau" sowie weiteren laufenden Vorhaben und Aktivitäten. Ein zentrales Thema bildete zudem die Einführung des Authentifizierungsdienstes der Schweizer Behörden (AGOV), welcher eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung von eTax darstellte.

### 3.8 Digitale Verwaltung Aargau (Patrik Lang)

Am 29. August 2024 haben der Regierungsrat des Kantons Aargau und die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) die gemeinsame Absichtserklärung für die Projektinitialisierung der "Digitalen Verwaltung Aargau" unterzeichnet. Im Rahmen einer gemeinsamen Projektinitialisierung sollen in einer ersten Phase in Form einer Studie die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der digitalen Verwaltung analysiert und allfällige Verbesserungen der Aufgabenteilung identifiziert werden. Im Steuerungsausschuss sind seitens der Gemeindeverbände folgende Delegierte vertreten: Andreas Schmid (GAV), Stephan Kopp (Gemeindefachverbände), Adrian Spahn (ICT-Verantwortliche) sowie Patrik Lang (Finanzfachleute). Im Berichtsjahr 2025 fand nebst einer Kick-Off-Veranstaltung eine weitere Sitzung statt.

### 3.9 Fit4Digital - Smart Service Portal, SSP (Christoph Rehmann)

Im abgelaufenen Verbandsjahres hat sich im Projekt fit4digital einiges getan. Die wichtigsten Aspekte können wie folgt erläutert werden:

- **Vor-Ort-Unterstützung Gemeinden:** Die operative Leitung (digital boutique) hat aufgrund direkter Kontaktaufnahmen und folgenden Vor-Ort-Besuchen Unterstützung geleistet, um eine möglichst optimale Nutzung des Smart Service Portals voranzutreiben. Dies hat bei mehreren Gemeinden aufgrund der Vergleichszahlen wesentlich gefruchtet.
- **Der technische Teil** wurde entgegen einer ersten Planung aufgrund der bestehenden Konstellationen vorerst freihändig vergeben. Weiter laufen in Zusammenhang mit dem Projekt Digitale Verwaltung Aargau Abklärungen, in welcher Form das Smart Service Portal in Zukunft betrieben werden soll.
- **Das Kommunikations-Mandat** wurde neu ausgeschrieben und auf das Jahr 2026 an den Anbieter Interpunkt, Aarau, vergeben.

- Personelle Wechsel: Mit Ablauf der Amtsperiode gibt es in der Geschäftsführung personelle Rochaden. Andreas Schmid als Vertreter der Gemeindeammänner-Vereinigung übernimmt das Amt des Vorsitzenden von Raymond Tellenbach. Ebenfalls wird eine neue Vertretung von Seiten VIA (Verband ICT-Verantwortliche Aargauer Gemeinden) gestellt. Für Andreas Ruch, welcher interimistisch im Einsatz war, wird Patrick Schmid nachrücken.

Der Verbandsvorstand steht nach wie vor hinter dem Projekt und wünscht sich für die Zukunft eine weitere Steigerung der Nutzung im gesamten Kanton.

### 3.10 Fachgruppe Steuerbezug (David Schönenberger)

In der Fachgruppe Steuerbezug kam es im Berichtsjahr zu personellen Veränderungen. Die durch den Weggang von Sabine Eichenberger entstandene Vakanz wurde durch David Schönenberger besetzt. Zudem wurde Morena Sansone (Lupfig) neu in die Fachgruppe aufgenommen. Sie löste Andreas Güttinger (Rüfenach) ab.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Projekts TAXOPTIMA wurden die Rolle und Ausrichtung der Fachgruppe überprüft und bestätigt. Auch im Projekt zur Ablösung der Steuerbezugsapplikation wird die Fachgruppe einen wichtigen Beitrag leisten. Die Fachgruppe wirkte zudem aktiv im Teilprojekt Zentralversand mit. Dieses hat zum Ziel, möglichst viele Dokumente direkt aus der Servicelösung zentral versenden und damit die Gemeinden entlasten zu können. Konkrete Ergebnisse werden im Jahr 2026 erwartet. Darüber hinaus unterstützte die Fachgruppe die Einführung der automatisierten Bearbeitung von Ratenzahlungsgesuchen. In den kommenden Jahren sollen weitere automatisierte Prozesse umgesetzt werden, um die Arbeitsabläufe in den Abteilungen Finanzen weiter zu vereinfachen und effizienter zu gestalten.

#### **E-Service Ratenzahlungen Kantons- und Gemeindesteuern beantragen**

Seit September 2025 steht den Steuerpflichtigen des Kantons Aargau ein neuer E-Service zur Verfügung. Gesuche für Ratenzahlungen von Kantons- und Gemeindesteuern werden damit automatisch geprüft und verarbeitet, sofern gewisse Kriterien erfüllt sind. Die Bestätigungen und Einzahlungsscheine werden danach über den Zentralversand per Post verschickt, ohne zusätzlichen Aufwand für die Gemeinden. Erfüllt ein Antrag die vorgegebenen Bedingungen nicht, wird er zur manuellen Bearbeitung an die zuständige Finanzabteilung weitergeleitet.

Der neue E-Service ergänzt das bereits bestehende Angebot von Fit4Digital und trägt dazu bei, die Gemeinden in ihrer täglichen Arbeit spürbar zu entlasten. Eine erste Auswertung per 14. Oktober 2025 über alle Aargauer Gemeinden zeigt, dass die Quote der automatisch verarbeiteten Gesuche bei 925 eingereichten Anträgen bereits über 53 % beträgt.

## 4. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und kantonalen Stellen

---

### 4.1 Andere Verbände

Die Zusammenarbeit mit der Gemeindeammänner-Vereinigung und den Personalfachverbänden ist ausgesprochen wertvoll und funktioniert ausgezeichnet. Wir schätzen die gegenseitige Unterstützung sehr.

#### 4.1.1 Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel hat längst alle Branchen erreicht, so auch die Aargauer Gemeinden. Zusammen mit der Gemeindeammänner-Vereinigung und den Personalfachverbänden haben wir uns dieser Herausforderung angenommen und über die Präsidentenkonferenz eine Taskforce eingesetzt. Sie verfolgt das Ziel, mit wirkungsvollen Massnahmen die Attraktivität der Gemeindeverwaltungen als Arbeitgeberinnen zu verbessern. Um Grundlagen für Verbesserungen schaffen zu können, wurde eine Umfrage bei allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen und der Gemeindeverbände mit Verwaltungsaufgaben durchgeführt. Im bereits veröffentlichten Bericht wurden die Resultate der Umfrage analysiert und eingeordnet.

Die erkannten Massnahmen können ihre Wirkung jedoch nur entfalten, wenn sie koordiniert und verbindlich umgesetzt werden. Die Taskforce hat ein Konzept zur zukünftigen Organisation, Finanzierung und Umsetzung der Massnahmen erarbeitet. Folgende übergeordnete Ziele wurden definiert:

- Bestehende Mitarbeitende fördern und binden
- Nachwuchsförderung stärken
- Quereinsteigende gezielt integrieren
- Netzwerke aufbauen und stärken
- Kader und politische Führung stärken

Die Finanzierung erfolgt über Gemeindebeiträge und eine eigene Finanzbuchhaltung in der konsolidierten Erfolgsrechnung und Bilanz der Gemeindeammänner-Vereinigung.

#### 4.1.2 Informationsanlass Gemeindegesetzrevision und Gemeindestrukturen

Am 1. April 2026 trafen sich rund 400 Vertreterinnen und Vertreter der aargauischen Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder, der Finanzfachleute der Gemeinden sowie zahlreiche Gemeindeammänner, Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus rund 170 Gemeinden in Untersiggenthal. Im Zentrum standen die Informationen zum neuen Gemeindegesetz, die aktuellen Entwicklungen bei den Gemeindestrukturen sowie der persönliche Austausch unter den Teilnehmenden. Den Auftakt machte Regierungsrat Dieter Egli, der Einblicke in die Entstehung des neuen Gemeindegesetzes und die wichtigsten vorgesehenen Neuerungen gab. Anschliessend präsentierten Patrick Gosteli (Präsident GAV), Michael Widmer (Präsident VAGG) sowie Daniel Baumgartner (Präsident FAG) die Haltung ihrer Verbände zu ausgewählten Bestimmungen des Gesetzesentwurfs.

Nach einer kurzen Pause folgte der zweite Schwerpunkt des Anlasses: die Zukunft der Gemeindestrukturen. Reto Steiner stellte zentrale Erkenntnisse aus dem Analysebericht zu den aargauischen Gemeindestrukturen vor. Ursin Fetz präsentierte den sogenannten «Fusionscheck», während Reto Lindegger praxisnahe Einblicke in Gemeindezusammenschlüsse und interkommunale Zusammenarbeit gab. Den Abschluss bildete ein spannendes

Podiumsgespräch mit Regierungsrat Dieter Egli, den Referenten sowie Barbara Horlacher (Gemeindepräsidentin Brugg) und Carmen Suter (Gemeindepräsidentin Suhr). Während sich die Totalrevision des Gemeindegesetzes in der Schlussphase befindet, steht die Diskussion rund um die Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen noch am Anfang. Beide Themen werden die aargauische Gemeindeflandschaft in den kommenden Jahren massgeblich prägen. Umso wertvoller war es, diesen Anlass gemeinsam mit so vielen engagierten Teilnehmenden zu erleben, Ideen auszutauschen und angeregte Diskussionen zu führen. Ein herzlicher Dank gilt der Gemeindeammänner-Vereinigung sowie dem Verband Aargauer Gemeindefschreiberinnen und Gemeindefschreiber für die hervorragende Zusammenarbeit bei der Organisation dieses Anlasses.

#### 4.1.3 IKS

Eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete für die Aargauer Gemeinden einen "Praxisorientierten Leitfaden zur effizienten Einführung eines internen Kontrollsystems IKS". In der Arbeitsgruppe wirkten die Präsidenten des Verbands Finanzfachleute Aargauer Gemeinden, Daniel Baumgartner, des Verbands Aargauer Gemeindefschreiberinnen und Gemeindefschreiber, Michael Widmer und Felix Tidow von der kantonalen Finanzaufsicht mit. Renato Sanvido von der ASAGO AG unterstützte die Arbeitsgruppe fachlich und bei der Projektabwicklung. Der Leitfaden ergänzt die bereits bestehenden Praxishilfen.

Der Leitfaden richtet sich sowohl an Gemeinden, die neu ein IKS einführen als auch an Gemeinden, die ihr bestehendes IKS ergänzen möchten. Die Dokumentation begleitet die Gemeinderäte und Verwaltungskader dabei bereits bei der Vorbereitung des Projektstarts, beim Start selbst als auch bei der Projekteinführung und dem –abschluss. Ein erstes Kapitel widmet sich den übergeordneten Instrumenten wie beispielsweise dem Liquiditätsmanagement, der Aufgaben- und Finanzplanung oder dem Verzeichnis der aktuellen Versicherungen, die allesamt regelmässig nachzuführen sind. Ein zweiter Schwerpunkt befasst sich mit den übergeordneten IT-Instrumenten. Dazu gehören zum Beispiel der Datenschutz, die Sicherstellung einer wirksamen Cyber-Security oder adäquate und aktuelle Regelungen der Zugriffsberechtigungen. Der dritte Teil ist den Schlüsselprozessen und der Sicherstellung wirksamer Kontrollen gewidmet. So sind beispielsweise Kontrollen bei Prozessen wie dem Inkasso von Steuerforderungen, für das Vermeiden von Deckungslücken bei Versicherungen oder aber zur Sicherstellung, dass alle steuerpflichtigen Personen im Steuerregister verzeichnet sind, sehr wichtig. Die Empfehlungen für die vierte Phase nach dem Projektabschluss regelt die Dokumentation des IKS und Massnahmen, um die ständige Aktualisierung der Dokumentation zu sichern.

Das Aargauer Gemeindegesetz schreibt vor, dass der Gemeinderat in der Gemeinde für die Regelung der internen Kontrolle zuständig ist. Zudem ist zu erwarten, dass nach der Totalrevision des Gemeindegesetzes strengere gesetzliche Vorgaben zum IKS gelten werden. Um diese Kontrollen systematisch zu regeln, haben bereits etliche Gemeinden im Aargau ein internes Kontrollsystem IKS eingeführt. Ein IKS bildet die Grundlage, um die Risiken einer Gemeinde systematisch zu erkennen und zu beurteilen. Gestützt auf diese Erkenntnisse können mit geeigneten organisatorischen Massnahmen, angepassten Führungs- und Steuerungsinstrumenten und gezielten Eigenkontrollen Risiken minimiert und eliminiert werden. So können präventiv finanzielle Verluste vermieden und Reputationsschäden verhindert werden.

## 4.2 Kantonale Stellen

Der direkte Kontakt mit den Kantonsvertretern ist sehr vielfältig und erstreckt sich über alle Departemente. Eine sehr enge Zusammenarbeit findet mit der Sektion Bezug des

Kantonalen Steueramtes (DFR) und der Finanzaufsicht (DVI) statt. Eine kompetente und umfassende Vorbereitung wird beidseits erwartet. Wir dürfen mehrheitlich von einer guten Zusammenarbeit mit allen Departementen berichten und schätzen die Zusammenarbeit sehr.

## 5. Vernehmlassungen

---

Der Vorstand behält sich vor, wenn aus unserem Fachverband keine zielführenden Argumente vorliegen, auf eine Vernehmlassungsantwort zu verzichten. Im vergangenen Jahr wurden wir zu den folgenden Vernehmlassungen angefragt und haben eine Eingabe vorgenommen:

- Parlamentarische Initiative der Kommission für Aufgaben und Finanzen (KAPF) vom 11. Juni 2024 betreffend "Notstandsrecht"
- Umsetzung TAXOPTIMA (Leitsätze 18-20 der Steuerstrategie); Steuergesetz; Änderung
- Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG)
- Revision des Instrumentalunterrichts
- Umsetzung der Leitsätze zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau
- Dekret über die Beiträge an die Raumplanung vom 15. November 1994 (SAR 713.510); Änderung
- Spezifizierung mit Regelung Schadenminderung im Suchtbereich; Gesundheitsgesetz (GesG); Änderung
- Spitalgesetz (SpiG); Änderung
- Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG); Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesezt, OBBG); Totalrevision; Entwurf Gesetz über die Gemeinden (Gemeindegesezt, GG)

Mit der Vernehmlassung beginnt der politische Prozess. Letztendlich stellt die Politik das Vorhaben so ein, dass es eine politische Mehrheit findet. Bei der Umsetzung ist wiederum unsere Mitarbeit in den Fachgruppen gefordert.

Dem Vorstand ist bewusst, dass sich die Vorstandsmeinung in Einzelfragen von anderen, eigenen Gemeindeinteressen und Meinungen unterscheidet. Die Vorstandsmitglieder nehmen eure Inputs und Anregungen gerne auf. Beachtet die Informationen auf der Kantonswebseite zu den geplanten und laufenden Anhörungen und Vernehmlassungen [www.ag.ch/vernehmlassungen](http://www.ag.ch/vernehmlassungen). Haltet euch nicht zurück, auch die persönliche „Gemeindemeinung“ bei Vernehmlassungen abzugeben. Sobald unsere Stellungnahme zur Abgabe bereit ist, wird diese auf [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch) aufgeschaltet.

## 6. Aus- und Weiterbildung

---

Allen beteiligten Personen, die sich im vergangenen Jahr für die Aus- und Weiterbildung unseres Berufsstandes engagiert haben, danken wir für ihren Einsatz und die kollegiale Zusammenarbeit bestens. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden motivieren uns, spannende und praxisbezogene Kurse im Finanzbereich anzubieten. Einen grossen Dank möchten wir auch unseren beiden Partnern, der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und der ipm GmbH, aussprechen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag, damit wir ein attraktives Aus- und Weiterbildungsangebot anbieten können.

## 6.1 Überbetriebliche Kurse (Ausbildung/Lernende)

Die kaufmännische Ausbildung, insbesondere die überbetrieblichen Kurse, sind ein erster „schulischer Einblick“ in unsere Branche. Hier gilt es, unseren potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern das notwendige Rüstzeug für die künftige Arbeit in den öffentlichen Verwaltungen mitzugeben. Mit der BiVo 2023 hat sich einiges verändert, die kaufmännische Ausbildung wurde modernisiert. Die Umsetzung hat Fahrt aufgenommen und erste Erfahrungen mit dem neuen System wurden gesammelt.

## 6.2 Fachbeirat

Im Fachbeirat sind folgende Personen vertreten:

- Jeannine Zimmermann, Präsidentin
- Sabine Eichenberger
- Michael Schleuniger
- Mirjam Schaniel
- Mirjam Zedi
- Jürg Feigenwinter (Finanzaufsicht)
- Michael Baumann (FHNW, bis 31.12.2025)
- Christa Luginbühl (FHNW, ab 01.01.2026)

Im Jahr 2025 wurden drei Sitzungen abgehalten.

## 6.3 ipm GmbH

Das Institut für Public Management (ipm) wurde durch die Personalfachverbände, der Gemeindeammänner-Vereinigung und dem Kanton gegründet. Auch unser Verband ist am ipm finanziell beteiligt. Das ipm ist die zentrale Anlaufstelle für Informationen zur öffentlichen Verwaltung, es organisiert die Berufsbildung für unsere Lernenden und bietet Aus- und Weiterbildungen für das Personal im öffentlichen Dienst sowie für Mitglieder von Behörden und Kommissionen an. Mit ihm haben wir einen professionellen Partner, welcher uns bei der Organisation unserer Weiterbildungskurse administrativ entlastet.

Die Geschäftsstelle übernimmt nun die vollständige Organisation sämtlicher Kurse und entlastet unsere Verbände damit spürbar in administrativen Belangen. Die Kursorganisation erfolgt auf einem hohen professionellen Niveau. Wir schätzen die Qualität und Verlässlichkeit der geleisteten Arbeit sehr. Durch die direkte Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle haben wir die Möglichkeit, aktiv Einfluss auf das Kursangebot zu nehmen, Wünsche zu äußern und Inhalte gezielt mitzugestalten. Unsere Kurse werden von qualifizierten Dozierenden durchgeführt, die ihr Fachwissen praxisnah und aus erster Hand vermitteln. Dies sorgt für einen hohen Mehrwert und einen unmittelbaren Nutzen für die Teilnehmenden. Zudem profitieren wir durch die Zusammenarbeit mit dem ipm von einem weitreichenden Netzwerk und zusätzlicher Unterstützung, was unsere Verbände in ihrer Arbeit weiter stärkt.

Susanne Notter, Leiterin Finanzen der Gemeinde Schafisheim, war bis im Januar 2026 als Mitglied unseres Verbandes in der Geschäftsführung vertreten. An der Gesellschafterversammlung vom 22. Januar 2026 wurde neu Bettina Huber, Leiterin Finanzen der Gemeinde Birmenstorf und Vorstandsmitglied in die Geschäftsführung gewählt. Wir danken an dieser Stelle Susanne Notter herzlich für den geleisteten Einsatz.

## 6.4 Kurswesen

Folgende Kurse konnten im Berichtsjahr durchgeführt werden:

- **Neue Berechnung Schulgeld (53 Teilnehmende)**  
Die Berechnung des Schulgeldes wurde aufgrund einer Gesetzesrevision der Schulgeldverordnung per 01.01.2026 komplett neu aufgebaut. Karin Bircher von der kantonalen Finanzaufsicht und Céline Hobi, Fachspezialistin BKS, informierten über die Änderungen und beantworteten die eingereichten Fragen.
- **Steuerbezug STAG I – Grundlagen (28 Teilnehmende)**  
**Steuerbezug STAG II – Rechtliches Inkasso (45 Teilnehmende)**  
**Steuerbezug STAG III – Vertiefung (25 Teilnehmende)**  
In diesen drei Kursen vermittelten Fachspezialisten des kantonalen Steueramtes spezifisches Wissen über die Thematik STAG und den Steuerbezug.
- **Tool Finanzplan für Spezialfinanzierungen (24 und 24 Teilnehmende)**  
Karin Bircher und Felix Tidow von der kantonalen Finanzaufsicht schulten die Teilnehmenden in der Anwendung des Tools „Finanzplanung Spezialfinanzierungen“.
- **Inkassostrategien bei komplexen Dossiers (12 Teilnehmende)**  
Unter der Frage „Wie erkenne und löse ich heikle und komplexe Fälle konkret?“ vermittelte der Inkasso-Spezialist Marcel Käufeler (IMEK GmbH) praxisorientierte Methoden anhand von Fällen aus dem Kreis der Teilnehmenden.
- **MWST-Vorsteuerminderung (34 und 42 Teilnehmende)**  
Das neue einheitliche Vorsteuerminderungsformular der Eidgenössischen Steuerverwaltung wurde 2024 eingeführt. Sandro Scheidegger schulte die Teilnehmenden in einem zweistündigen Online-Seminar anhand konkreter Beispiele aus den einzelnen MWST-Bereichen.
- **Finanzstrategie erstellen (25 Teilnehmende)**  
Zu Beginn einer neuen Legislatur ist stets der richtige Zeitpunkt, sich mit der Finanzstrategie auseinanderzusetzen. Michael Schleuniger vermittelte das notwendige Wissen, um für die Gemeinden eine fundierte und wirkungsvolle Finanzstrategie zu erarbeiten.

Vorgesehene Kurse 2026:

- Schulgeldberechnung nach der neuen Schulgeldverordnung
- Steuerbezug I – Grundlagen
- Steuerbezug II – Rechtliches Inkasso
- Steuerbezug III – Vertiefung Steuerbezug
- Basiskurs neue Mitarbeitende Finanzen – Grundkurs (bereits ausgeschrieben)
- Basiskurs neue Mitarbeitende Finanzen – Vertiefung (Referenten gesucht)
- Administrative Abschreibungen im Inkasso verhindern
- Betreuung auf Konkurs
- Sicherstellung und Arrest
- KI-Anwendungshilfe für Budget- und Rechnungsberichte

Habt ihr ein spannendes Thema oder Interesse an einer Referententätigkeit? Meldet euch bei Michael Schleuniger, Leiter Finanzen in Windisch.

## 6.5 Öffentliches Gemeinwesen – Verwaltungsweiterbildung

Das Programm zur Verwaltungsweiterbildung ist ein voller Erfolg und bereitet die Teilnehmenden gezielt auf die eidgenössische Berufsprüfung vor.

- **Rückblick:** Am 9. Mai 2025 feierten 69 Absolventinnen und Absolventen der dritten Durchführung ihren Abschluss im Studiensaal der FHNW.
- **Karriere-Boost:** Das Zertifikat öffnet die Tür zum eidgenössischen Fachausweis (Tertiär B), der inzwischen auch Voraussetzung für spezialisierte CAS-Lehrgänge im Finanzbereich ist.
- **Aktuelle Kurse:** Die vierte Runde startete bereits im Februar 2025 mit 54 Teilnehmenden in Brugg-Windisch, wobei der Fokus klar auf dem persönlichen Austausch vor Ort liegt. Die nächste Zertifikatsfeier ist für den 22. Mai 2026 geplant.
- **Neustart:** Ein weiterer Lehrgang mit zwei Klassen ist am 27. Februar 2026 am Standort Brugg-Windisch erfolgreich angelaufen.

## 6.6 CAS Öffentliches Gemeinwesen - Fachkompetenz Finanzfachleute

In enger Zusammenarbeit mit der Praxis wurde das CAS Finanzfachleute komplett überarbeitet. Es bietet nun 25 Kurse in fünf Modulen.

- **Der aktuelle Jahrgang:** Seit dem 29. August 2025 sind 30 Teilnehmende dabei. Die Gruppe ist bunt gemischt: Der Grossteil (23 Personen) stammt aus dem Aargau, gefolgt von Solothurn (3) sowie Teilnehmenden aus Luzern, Bern, Uri und Zürich.
- **Lernaufwand:** Das Programm umfasst 450 Arbeitsstunden, wovon 304 Stunden im Präsenzunterricht verbracht werden.
- **Wichtige Termine:** Der Lehrgang endet am 18. Dezember 2026. Die feierliche Zertifikatsübergabe findet am 23. April 2027 statt.
- **Vorschau:** Wer den nächsten Start nicht verpassen will: Im August 2027 geht es weiter.

## 6.7 Öffentliches Gemeinwesen Stufe 3 – Leadership & Management

Dieses Programm bereitet angehende Führungskräfte auf die komplexen Aufgaben im öffentlichen Sektor vor.

- **Status Quo:** Ein Kurs mit 28 Teilnehmenden ist seit September 2025 aktiv. Nach den mündlichen Prüfungen im Oktober 2026 folgt die Diplomfeier im November 2026.
- **Vergangene Highlights:** Im November 2025 konnten bereits 12 Absolventinnen und Absolventen ihr CAS-Zertifikat entgegennehmen.
- **Nächste Chance:** Der nächste Kurs startet am 4. September 2026.

## 7. Ausblick und Dank

---

Ein intensives und vielseitiges Verbandsjahr geht zu Ende und der Blick nach vorne zeigt, dass die kommende Zeit anspruchsvoll und spannend bleibt. Auf kantonaler Ebene sind weiterhin zahlreiche Vorhaben mit direktem Einfluss auf die Gemeinden geplant oder bereits in Umsetzung. Als Verband wollen wir diese Entwicklungen nicht nur begleiten, sondern weiterhin aktiv mitgestalten und unsere fachliche Perspektive gezielt einbringen. Diese Verantwortung nehmen wir engagiert und mit einem klaren Fokus auf praxisnahe Lösungen wahr. Gleichzeitig richtet sich unser Blick bereits auf ein besonderes Ereignis. Im Jahr 2027 darf unser Verband sein 100-jähriges Bestehen feiern. Dieses Jubiläum ist nicht nur ein Grund zur Freude, sondern auch eine Gelegenheit, auf eine lange Tradition, wertvolle Aufbauarbeit und das kontinuierliche Engagement mehrerer Generationen von Fachleuten zurückzublicken. Ein solcher Einsatz ist nur möglich dank des grossen Engagements vieler Beteiligter. Wir haben uns stets weiterentwickelt. Veränderungen gehören zu einem lebendigen Verband dazu und bieten gleichzeitig die Chance für neue Impulse. Allen, die sich über längere Zeit hinweg mit grossem Engagement eingebracht haben, gilt unser grosser Dank und unsere Anerkennung für den wertvollen Beitrag.

Besonders hervorheben möchte ich meine Vorstandskolleginnen und Kollegen, welche mit viel Einsatz, Verlässlichkeit und Weitblick die Verbandsarbeit tragen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, auf ein motiviertes und engagiertes Team zählen zu dürfen. Ebenso danke ich unseren Mitgliedern für das Vertrauen, die konstruktive Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung, die unsere Arbeit erst möglich machen.

Die Herausforderungen bleiben vielfältig, doch gemeinsam verfügen wir über das notwendige Wissen, die Erfahrung und das Engagement, um diese erfolgreich zu meistern. Der Vorstand dankt euch herzlich für eure Verbundenheit und wünscht euch alles Gute im neuen Verbandsjahr. Wir freuen uns darauf, euch an der kommenden Jahresversammlung wieder persönlich zu treffen.